

Antrag

der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Joana Cotar, Siegbert Droese, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilde, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer beenden – Maßnahmen zur Evaluierung des Auslandseinsatzes ergreifen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der NATO geführte Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer ist nicht im deutschen und europäischen Interesse. Dem Mandat zufolge soll durch den Einsatz zwar gegen Terrorismus und Waffenschmuggel vorgegangen werden, um die maritime Sicherheit im Mittelmeer zu stärken und das NATO-Bündnisgebiet zu sichern. Allerdings wird durch die völkerrechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung für in Seenot geratene Personen, eine Zunahme der illegalen Migration über das Mittelmeer billigend in Kauf genommen. Die MSO SG trägt somit zur Zunahme der illegalen Migrationsbewegungen, d. h. der widerrechtlichen Einreise von Migranten nach Europa bei. Im Gegensatz dazu wurden nach Einschätzung des Deutschen Bundestages die erklärten Missionsziele verfehlt. Die MSO SG hat kaum messbar zur Bekämpfung von Waffenschmuggel oder Terrorismus beigetragen. Aufwand und Ergebnis stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander. So hat die MSO SG 2019 im Rahmen eines „Maritime Situation Awareness Approach“ insgesamt 17 Schiffe kontrolliert und nur drei Schiffe durchsucht (Drucksache 19/17286). Die Operation droht weiterhin Menschenleben zu gefährden, weil Schlepper in der Erwartung auf Aufnahme durch die NATO-Schiffe weitere Migranten einer lebensgefährlichen Überfahrt aussetzen.

Statt der NATO sollten die Afrikanische Union bzw. die nordafrikanischen Staaten eine aktivere Rolle bei der Bekämpfung von Waffenschmuggel und Terrorismus im

Mittelmeer einnehmen. Diese hätte zudem den Vorteil, dass sie aufgegriffene Migranten, die vor allem aus afrikanischen Staaten stammen, direkt in ihre Herkunftsländer zurückbringen könnten.

Die von der Bundesregierung angestrebte Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der MSO SG ist deshalb überflüssig, nicht zielführend und im Hinblick auf die langfristigen Folgekosten ineffizient. Der Deutsche Bundestag lehnt daher eine Verlängerung des Bundeswehrmandates ab und spricht sich stattdessen für eine sofortige Beendigung der deutschen Beteiligung an dem NATO-Einsatz aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundeswehrmandat zur NATO-geführten MSO SG auslaufen zu lassen und nicht erneut zu verlängern;
2. unter Berücksichtigung der Einsatzparameter von MSO SG – wie Personal, Ausstattung und Kosten – einen Evaluationsbericht zu erstellen, welcher die Fähigkeiten zu dem Informationsaustausch sowie der Weitergabe von durch Staaten in der Mittelmeerregion erstellten Lagebildern miteinbezieht, und diesen Bericht dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
3. gegenüber der NATO dafür zu werben, sich mit den bisherigen Ergebnissen von MSO SG kritisch auseinanderzusetzen, und schließlich den Nordatlantikrat dazu aufzufordern, sich mit einem entsprechenden Beschluss der Beendigung der Mission anzuschließen;
4. sich bei der Afrikanischen Union bzw. den nordafrikanischen Staaten dafür einzusetzen, selbst aktiver gegen den maritimen Waffenschmuggel und Terrorismus vorzugehen.

Berlin, den 27. Februar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Eine vollständige Evaluation des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte an der MSO SG ist erforderlich, insbesondere weil die wöchentliche schriftliche Unterrichtung des Parlaments durch das Bundesministerium der Verteidigung über den Einsatz äußerst unzureichend ist. Sie besteht unverändert insgesamt nur aus drei Sätzen und beinhaltet keine Angaben, Hinweise oder Mitteilungen darüber, welche Ergebnisse die Sicherheitsoperation bewirkte.

Dem Mandat zufolge sollten die deutschen Streitkräfte zum Kampf gegen den Terrorismus und illegalen Waffentransfer im Mittelmeer, einschließlich des Anhaltens und Durchsuchens von Schiffen, beitragen. Die Bundesregierung räumt zudem in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion ein, dass ihr keine Informationen über die Zahl identifizierter Sicherheitsbedrohungen im Mittelmeerraum seit Einsatzbeginn im Jahre 2016 vorliegen (Drucksache 19/10211). Nach den bisherigen Erkenntnissen der Bundesregierung wurden durch deutsche Kriegsschiffe keine Schiffe angehalten und keine Waffen beschlagnahmt oder sichergestellt. Hier stellt sich die Frage, inwieweit der umfassende Ressourcenaufwand im Rahmen von MSO SG durch vollkommene Seeraumüberwachung und Kontrollen im Mittelmeerraum überhaupt gerechtfertigt ist.

Die Mandatsobergrenze für die MSO SG liegt aktuell bei 650 Bundeswehrsoldaten. Diese Personalgrenze kann jedoch ggf. auch überschritten werden. Die Gesamtkosten für den Einsatz werden für den Zeitraum 1. April 2020

bis 31. März 2021 insgesamt rund 3,2 Millionen Euro betragen (Drucksache 19/17286). Die hierfür eingesetzten Ressourcen sind nach Auffassung der Antragssteller vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Probleme nicht gerechtfertigt, zumal sie für das Erreichen des Einsatzzieles nicht erforderlich sind.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr unterliegen einer kontinuierlichen Analyse und Bewertung durch die Bundesregierung. Die Bewertungsmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil des nationalen Prozesses der Mandatierung. Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der MSO SG folgt der Beschlusslage des Nordatlantikrats. Es ist im deutschen Interesse, dass sich die Bundesregierung nach einer entsprechenden Überprüfung der Mission im Rahmen der etablierten NATO-Verfahren dafür einsetzt, die MSO SG zu beenden.

Die Afrikanische Union bzw. die nordafrikanischen Staaten sollten bei der Bekämpfung von maritimem Waffenschmuggel und Terrorismus eine aktivere Rolle einnehmen. Diese hätte zudem den Vorteil, dass sie aufgegriffene Migranten, die vor allem aus afrikanischen Staaten stammen, direkt in ihre Herkunftsländer zurückbringen können. Weder die Europäische Union noch die NATO sind für die Sicherheit der Staatsangehöriger nordafrikanischer Mittelmeeranrainerstaaten zuständig, sondern die jeweiligen Regierungen dieser Staaten.

